

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

II-7595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 6. November 1992  
GZ: 10.101/367-X/A/5a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

3416 IAB  
1992 -11- 09  
zu 3471 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3471/J betreffend die Durchführung des BGBl.11/92 vom 10. Jänner 1992, welche die Abgeordneten Kiermaier, Dr. Preiß, Binder und Genossen am 17. September 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie viele Bundesbedienstete (aufgeschlüsselt nach Beamte und Vertragsbedienstete bzw. nach dienstlicher Verwendung gem. §§ 2 und 36 BDG 79) werden ab 1.1.1993 in der Dienststelle gem. § 1 BGBl.11/92 verbleiben?

Antwort:

Der Stellenplan für 1993 sieht insgesamt 118 Bedienstete (102

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Beamte und 16 Vertragsbedienstete) vor (12 A/a, 28 B/b, 28 C/c, 4 D/d, 1 E/e, 11 P1/p1, 17 P2/p2, 17 P3/p3 ).

Von den 102 Beamte/innen sind 47 über 55/50 Jahre.

Für weitere 18 Bedienstete (Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz) werden dem Bund die Personalkosten zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt.

Punkte 2 und 4 der Anfrage:

Wie hoch werden die Personalkosten dafür 1993 sein (VA-Ansatz 1/64400) und wie hoch wird der von diesen Bediensteten verwaltete Sachaufwand (VA-Ansatz 1/64403; 1/64407; 1/64408) sein?

Stimmt es, daß die Belastung des Budgets 1993 für die Erhaltung der Wasserstraße-Donau durch die Gründung der Aktiengesellschaft um ca. 100 Mio. Schilling höher als 1992 sein wird und bei welcher Budgetpost des Wirtschaftsministeriums werden diese Mehrkosten eingespart?

Antwort:

In der Regierungsvorlage sind folgende Ausgaben für Personal- und Sachaufwand vorgesehen:

VA-Ansatz	1/64400	45,200.000,--S
VA-Ansatz	1/64403	3,500.000,--S
VA-Ansatz	1/64407	500.000,--S
VA-Ansatz	1/64408	230,000.000,--S

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Wie schaut die Geschäftseinteilung (Organigramm) dieser Dienststelle aus und wann wird die gem. § 2 des BGBl.11/92 vorgesehene Verordnung erlassen?

Antwort:

Die Wasserstraßendirektion soll aus einer zentralen Dienststelle in Wien und drei Vor-Ort-Dienststellen bestehen. Diese Dienststellen sind in Aschach, Krems und Bad Deutsch-Altenburg geplant, die Entscheidung darüber wird in Abstimmung mit dem endgültigen Unternehmenskonzept der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft zu treffen sein. Die Verordnung gemäß § 2 leg. cit. kann daher erst zu diesem Zeitpunkt erlassen werden.

Punkt 5 der Anfrage:

Wie ist es wirtschaftlich vertretbar, daß im laufenden Jahr für die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen S 1,132.000,-- von der WSD ausgegeben wurden, obwohl 14 weitere sonstige Dienstfahrzeuge vorhanden sind?

Antwort:

Es wurden im laufenden Jahr für die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen nicht öS 1.132.000,-- von der WSD ausgegeben, sondern nur ein PKW (Ersatz für ein Kfz, Baujahr 1983) um öS 321.722,-- angekauft.

Punkt 6 der Anfrage:

Wann wird die Aktiengesellschaft voraussichtlich den ordentlichen Geschäftsbetrieb aufnehmen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

Unter der Voraussetzung, daß das Unternehmenskonzept der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft im Sinne des § 10 Abs. 1 leg. cit. die Zustimmung auch des Bundesministers für Finanzen findet, könnte die Aktiengesellschaft mit 1. Jänner 1993 den ordentlichen Geschäftsbetrieb aufnehmen.

**Punkte 7 und 8 der Anfrage:**

In welchem Jahr wird ein Cash Flow erwartet, damit die Aktiengesellschaft selbstfinanzierte Investitionen tätigen kann?

Für welches Jahr wird eine Gewinnausschüttung (Einnahmen für den Eigentümer - Bund) durch die Aktiengesellschaft prognostiziert?

**Antwort:**

Wann die Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft Investitionen selbst finanzieren bzw. Gewinne ausschütten kann, hängt in erster Linie vom Geschäftsverlauf der Gesellschaft ab, ein genauer Zeitpunkt ist derzeit nicht prognostizierbar.

